

Schüler krank, Attest/Krankschreibung notwendig?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. Dezember 2017 18:02

[Zitat von plattyplus](#)

Rückwirkend ausgestellte Atteste werden bei uns nicht akzeptiert. Einzige Ausnahme: Wenn es Folgeatteste sind (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt).

Beim Umstellen der Tische für die Klausur ist der Schüler halt zum Waschbecken gestürzt, hat es gerade noch so erreicht und dann wurde es etwas unangenehm. Nur mal, damit ihr Euch die Situation vorstellen könnt.

mit welcher rechtlichen Begründung akzeptiert ihr die nicht?

Wenn der Fachmann für Gesundheit/Krankheit bescheinigt, dass er den Schüler am Vortag für prüfungsfähig hält, dann maße ich mir nicht an das zu bezweifeln.

P.S. ich weiß natürlich, dass es auch Gefälligkeits-Atteste gibt. Aber da zu unterscheiden hätten wir ja was zu tun. Außerdem gibt's da auch keine Handhabe. Ich kenne sogar einen Fall persönlich, der selbst vom Amtsarzt ein Attest für eine Uni-Prüfung bekommen hat ohne wirklich krank zu sein...